

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

16.02.2023

Beratung:

Verfahren zur Wahl des Amtsdirektors

Der Amtsdirektor wird durch den Amtsausschuss frühestens 6 Monate vor seinem Amtsantritt gewählt.

Vor der Wahl ist die Stelle öffentlich auszuschreiben. Von der Ausschreibung kann durch Beschluss des Amtsausschusses und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht verzichtet werden.

In der Regelungsabrede zum Aufhebungsvertrag über die Geschäftsführung durch die Gemeinde Büchen wurde eine öffentliche Ausschreibung vereinbart.

Der Amtsausschuss hat daher über den Ausschreibungstext zu entscheiden und das Verfahren zur Auswahl festzulegen. Zum Verfahren gibt es keine Hinweise seitens der Kommunalaufsichten des Kreises und des Landes.

Im Verwaltungsausschuss des Amtes wurde das Verfahren und der Ausschreibungstext beraten.

Verfahren zur Wahl des Amtsdirektors

24.01.2023	VA Amt	Verfahrensablauf und Ausschreibungstext beraten
16.02.2023	AmtsA	Verfahrensablauf und Ausschreibungstext beschlossen
23.03.2023	VA Amt	Vorauswahl der Bewerbungen
27.04.2023	AmtA	Auswahlgespräche mit Bewerbern
06.07.2023	AmtsA	Wahl Amtsdirektor

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt den vorliegenden Ausschreibungstext und das festgelegte Auswahlverfahren.